

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 11.07.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Rüther

Herr Weber

SPD

Frau Biermann (für Frau Bürgermeisterin Schrader)

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt (bis 19:45 Uhr)

BfB

Herr Delius (bis 19:10 Uhr)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender, CDU

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Herr Fortmeier, SPD

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Kähler
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Sommer, Vorsitzender Gesellschafterversammlung OWL GmbH
Herr Niehoff, Hauptgeschäftsführer der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Herr Prof. Sagerer, Rektor der Universität Bielefeld
Herr Weber, Geschäftsführer OWL GmbH
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 02.07.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Insbesondere begrüßt er die zu Tagesordnungspunkt 5 anwesenden Gäste Herrn Sommer, Herrn Niehoff, Herrn Prof. Sagerer sowie Herrn Weber.

Herr Rees bittet um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Geschenk der Stadt Bielefeld anlässlich des 90. Geburtstages von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern“, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

B e s c h l u s s:

Abgesetzt von der Tagesordnung wird der

TOP 8 „Geschenk der Stadt Bielefeld anlässlich des 90. Geburtstages von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.06.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 17.04.2013 zum Ishara

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5633/2009-2014

Text der Anfrage:

1. *Wie teuer war das Ishara (Gesamtkosten) nach Fertigstellung im Jahr 2000?*
2. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für Renovierung, Sanierung, Umbauten von 2000 bis heute?*
3. *Gelten für das Prestigeobjekt Ishara die gleichen Kriterien für Wirtschaftlichkeit und Rentabilität wie für die anderen BBF-Bäder?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass das Sport- und Freizeitbad Ishara im September 2000 eröffnet worden sei. Rechnungstechnisch hätte das Projekt bis zum 31.12.2001 abgeschlossen werden können. Die Gesamterstellungskosten des Bades einschließlich Einrichtungsgegenstände und Planungskosten hätten sich auf 24 Mio. Euro netto belaufen. Zur zweiten Frage teilt Herr Stadtkämmerer Löseke mit, dass die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) im Referenzzeitraum 2002 bis 2013 (Plan) Investitionen in Höhe von 34,3 Mio. Euro netto getätigt hätte. Davon entfielen auf

- Freibäder	13,3 Mio. Euro oder 38,8 %
- Hallenbäder	11,1 Mio. Euro oder 32,4 %
- Ishara	8,1 Mio. Euro oder 23,6 %
- Eisbahn	1,0 Mio. Euro oder 2,9 %
- gemeinsame Anlagen	0,8 Mio. Euro oder 2,3 %.

Den Investitionen für das Sport- und Freizeitbad Ishara in Höhe von 8,1 Mio. Euro stünden Abschreibungen für dieses Objekt in Höhe von 12,7 Mio. Euro gegenüber. Der Anteil des Ishara an den Gesamtbesucherzahlen der BBF betrage 33 % und am erzielten Umsatz 60 %. Über 30 % des Schul- und Vereinsschwimmens der Stadt Bielefeld finde im Sport- und Freizeitbad Ishara statt.

Zur dritten Frage weist Herr Stadtkämmerer Löseke darauf hin, dass sich das Sport- und Freizeitbad Ishara mit einem Teil seines Angebots in einem konkurrenzgeprägten Umfeld bewege. Bei dieser Anlage würden für die Genehmigung und Freigabe von Investitionsmitteln strenge Kriterien der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit angelegt. Bei gleichen Maßstäben hätten in den letzten Jahren keine Investitionen in Freibäder erfolgen dürften, da dort in erster Linie räumliche, strukturelle und historische Argumente der Quartiers- und Stadtentwicklung im Vordergrund gestanden hätten.

Frau Schmidt äußert einleitend ihr Unverständnis darüber, dass die Anfrage nicht im Schul- und Sportausschuss hätte beantwortet werden können. Unter Hinweis auf die anstehende Diskussion zum Freibad Gadderbaum weist sie darauf hin, dass in den letzten dreizehn Jahren über 32 Mio. Euro für das Ishara verausgabt worden seien. Zur Auslastung des Ishara merkt sie an, dass das Bad ein Verhältnis von Einwohnern zu Besuchern von 1:1 aufweise, während das Verhältnis beim Freibad in Gadderbaum bei 3:1 und beim H₂O in Herford bei 5:1 liege. Hieran zeige sich ihres Erachtens die mangelnde Konkurrenzfähigkeit des Ishara. Zudem überstiegen die für den Betrieb des Ishara erforderlichen Mittel bei weitem die Gelder, die für den Weiterbetrieb des Freibades Gadderbaum benötigt würden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Neufassung der Wochenmarktsatzung
- Antrag von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 11.06.2013
(Vom Rat am 13.06.2013 verwiesen an den Haupt- und
Beteiligungsausschuss)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5885/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Markthändlern und Bielefeld Marketing ein Konzept für einen Markt in der Bielefelder Innenstadt zu entwickeln, auf dem ausschließlich regionale erzeugte Lebensmittel und Produkte angeboten werden.

Begründung:

In Zukunft wird es darauf ankommen, den Vertrieb für regional produzierte Produkte zu verbessern. In Bielefeld fehlt ein Markt(tag), z.B. einmal in der Woche oder im Monat, wo ausschließlich in der Region erzeugte Produkte, vor allem Lebensmittel vermarktet werden.

(Aus: <http://www.vz-nrw.de/regionale-lebensmittel>)

Der Lebensmittelmarkt ist durch Konzentration und Globalisierungstendenzen gekennzeichnet. Im Gegensatz zu diesem Trend steht die Nachfrage nach 'Regionalen Lebensmitteln'. Sie stehen für eine hohe Nachvollziehbarkeit und eröffnen Verbrauchern die Möglichkeit Landwirte und Verarbeiter vor Ort in den Blick zu nehmen - das schafft Vertrauen. Regionale Produkte sind authentisch, weil sie - wie etwa bei Obst und Gemüse - in der Saison reif geerntet werden, kurze Transportwege zu den Verbrauchern benötigen und somit eine Möglichkeit darstellen, klimaschonend einzukaufen. Zudem kommen

häufig regional spezifische Verarbeitungsverfahren und Rezepturen z. B. bei Käse- oder Fleischspezialitäten zum Einsatz. So bleibt die Wertschöpfung in der Region, schafft und erhält Arbeitsplätze vor Ort. Zur Landschaftspflege können regionale Lebensmittel beitragen, da sie häufig die extensive Weidehaltung von Rindern bevorzugen oder die Pflege von Streuobstwiesen beibehalten."

Das Regionalfenster wurde durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiiert. Die Hersteller können das Regionalzeichen freiwillig auf ihren Produkten nutzen. Die deklarierte Region muss kleiner als Deutschland sein und durch die Angabe des Landkreises, des Bundeslandes oder einem Kilometer-Radius angegeben werden. Die genannte Region kann Bundes- oder Ländergrenzen überschreiten (beispielsweise Eifel). Monoprodukte müssen zu 100 Prozent aus der betreffenden Region stammen, d.h. wird ein Sack Kartoffeln mit dem Regionalfenster beworben, müssen alle Kartoffeln aus der Region stammen. Gleiches gilt für die Hauptzutat bei zusammengesetzten Lebensmitteln wie beispielsweise bei Brot: Das Getreide muss aus der Region stammen, Hefe, Salz und weitere Zutaten können dagegen überregional bezogen werden.

Bei Rezepturen, bei denen die Hauptzutat weniger als die Hälfte des Gesamtproduktgewichts ausmacht, müssen auch die weiteren Zutaten zu 100 Prozent aus der genannten Region stammen, bis 51 Prozent des Gesamtgewichts erreicht sind. Beispielsweise ein Mehrkornbrot, bei dem der Dinkel aus dem Bergischem Land stammt, aber nur 40 Prozent des Gesamtgewichts ausmacht, muss auch der Weizen (30 Prozent) aus der genannten Region stammen. Für Verbraucher ist das kaum verständlich und trägt nicht gerade zur Transparenz bei. Weiterhin muss der Ort der Verarbeitung im Regionalfenster genannt werden. Auch woher Futtermitteln oder Saatgut stammen, kann angegeben werden.

Ein freiwilliges Regionalfenster ist ein positiver Ansatz, aber für Transparenz der regionalen Lebensmittel kann die Politik mehr tun. Um Verbrauchertäuschung bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Region und Synonymbezeichnungen wie Heimat, Nähe, Unser Norden etc. auszuschließen, sollte grundsätzlich die betreffende Region gekennzeichnet werden müssen.

Direktvermarktung

Verbraucher können beim Händler nachfragen, wie die Produkte angebaut werden, beispielsweise im Freilandanbau oder im Treibhaus. Wer Produkte direkt beim Erzeuger kauft, hat die Möglichkeit, auch "anders" geformte Produkte zu bekommen - die zweibeinige Möhre, besonders dicke oder besonders kleine Kartoffeln oder Birnen mit dickerer Haut. Solche nicht makellosen Produkte werden vom Lebensmitteleinzelhandel abgelehnt, da sie nicht den Richtlinien entsprechen. Dabei schmecken sie genauso gut, sind nicht teuer und der Landwirt muss diese nicht vernichten. So kann man einen Beitrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung leisten.

Herr Schmelz begründet seinen Antrag und weist darauf hin, dass Regionalmärkte in anderen Städten eine Attraktion seien, die er sich auch für Bielefeld wünsche. Auf solchen Märkten würden Produkte regionaler Erzeuger direkt vermarktet, was zudem zu einem Verbleib der Wertschöpfung in der Region führe. Aus seiner Sicht gehöre ein regionaler Markt in die Innenstadt, in der es ohnehin ein relativ geringes Lebensmittelangebot gebe. Abschließend merkt Herr Schmelz noch unter Verweis auf die verschiedenen Hofläden in Bielefeld an, dass unter

Umständen andere als die bisherigen Händler in die Entwicklung des neuen Marktkonzepts einbezogen werden sollten.

Frau Beigeordnete Ritschel teilt grundsätzlich die mit dem Antrag verbundene Intention. Die regionale Vermarktung sei ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur regionalen Wirtschaftsförderung. Allerdings weise sie darauf hin, dass die Verwaltung zum Thema „Wochenmarkt in der Innenstadt“ bereits einen sehr umfangreichen Prüfauftrag von der Bezirksvertretung Mitte erhalten habe, der um den vorliegenden Antrag noch erweitert werden könnte. Im Rahmen der Abarbeitung dieses Prüfauftrages könnte gleichzeitig geprüft werden, ob und inwieweit Markthändlerinnen und -händler bereit seien, einen regionaler Quartiersmarkt durchzuführen und inwieweit es für diesen überhaupt eine Nachfrage gebe.

Herr Bürgermeister Helling verweist ebenfalls auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, in dem u. a. auch ein Abendmarkt in der Innenstadt angeregt worden sei. Auch aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, die von der Verwaltung durchzuführende Prüfung um den Antrag von Herrn Schmelz zu ergänzen. Zu gegebener Zeit sollte der Haupt- und Beteiligungsausschuss über das Prüfergebnis unterrichtet werden.

Herr Rees begrüßt den mit dem Antrag verbundenen Ansatz und befürwortet auch, den bisherigen Prüfauftrag entsprechend zu erweitern. Allerdings könne es nicht Sache der Verwaltung sein, das mögliche Interesse potentieller Anbieter abzufragen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann diesbezüglich Einvernehmen fest, den vorliegenden Antrag in die Abarbeitung des Prüfauftrages der Bezirksvertretung einzubeziehen. Insofern erübrige sich eine Abstimmung über den Antrag.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht über den Clusterprozess "It's OWL"

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Herren Sommer, Niehoff, Prof. Sagerer und Weber und weist darauf hin, dass die Präsentation zu „it's OWL“ in den letzten Wochen und Monaten in der gesamten Region bei allen Mitgesellchaftern der OWL GmbH vorgestellt worden sei.

Herr Sommer bedankt sich einleitend für die dauerhafte finanzielle und politische Unterstützung der Stadt Bielefeld in den zurückliegenden Jahren. Sodann berichtet er anhand einer Powerpoint-Präsentation über den Clusterprozess it's OWL (*Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*) Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Innovationsdruck durch Globalisierung, Wettbewerb der Regionen etc.) habe sich die OWL GmbH zum Ziel gesetzt, den Wirtschafts- und Kulturraum Ostwestfalen-Lippe für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken und OWL zu einem der wettbewerbsstärksten und dynamischsten Wirtschaftsrum in Europa mit hoher Lebensqualität zu machen. Vor diesem Hintergrund habe die OWL

GmbH vor fünf Jahren die Initiative „Innovation und Wissen“ zur Stärkung von Wirtschaft und Wissenschaft gestartet. Als konsequente Weiterentwicklung des eingeschlagenen Weges sei die Teilnahme am Spitzenclusterwettbewerb des Bundesforschungsministeriums erfolgt

Herr Niehoff stellt sodann die fünfzehn prämierten Spitzencluster, die für die Hightech-Kompetenz Deutschlands stünden, kurz vor und geht nachfolgend auf die 174 Clusterpartner in OWL (Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahe Einrichtungen) ein. Besonders hervorzuheben sei die Tatsache, dass der Spitzencluster it's OWL der einzige produktionsorientierte Cluster in ganz Deutschland sei. Zudem handele es sich dabei nicht um einen Branchencluster, sondern um einen sehr breit gefächerten Technologiecluster mit den Schwerpunkten Automatisierung, Produktionstechnologie und Softwareeinsatz in der Produktion. Nach einer kurzen Darstellung intelligenter technischer Systeme, durch deren Entwicklung die wichtige Technologiebranchen der gesamten Region verbunden würden, beschreibt Herr Niehoff die Ziele, die durch die Technologien von it's OWL bis 2017 erreicht werden sollten (Sicherung vorhandener sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze, Gründung neuer Unternehmen und Forschungsinstitute etc.). Anschließend geht er auf die Clusterpartner in Bielefeld ein, zu denen über die beiden Kernunternehmen Gildemeister und Goldbeck hinaus sechzehn Basisunternehmen, fünf Hochschulen und Forschungseinrichtungen und weitere wirtschaftsnahe Organisationen und Branchennetzwerke gehörten. Daran anknüpfend präsentiert er noch kurz zwei Innovationsprojekte. Als Fazit betont Herr Niehoff, dass it's OWL für die Wirtschaft und die Region einen großen Schritt nach vorn bedeute und er sehr zuversichtlich sei, dass es durch Innovation, Forschung und Entwicklung gelingen werde, die Region für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken.

Herr Prof. Sagerer betont nochmals, dass it's OWL der einzige Spitzencluster in Deutschland sei, der die klassische Industrie bediene. Die Stärke des Clusters liege in der Symbiose von Informatik und Ingenieurwissenschaften sowie von Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften. Nachfolgend erläutert er anhand verschiedener Beispiele das Querschnittsprojekt „Mensch-Maschine-Interaktion“, dessen Ziel die Entwicklung innovativer Methoden und Verfahren für intuitive Bedienschnittstellen von intelligenten technischen Systemen sei. Nach Darstellung des in diesem Kontext stehenden Leistungsangebots zeigt er die Beteiligungsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen auf, die eine wesentliche Säule dieser Region seien. Anschließend erläutert Herr Prof. Sagerer die Bedeutung des Spitzenclusters für die Universität Bielefeld, um dann auf die Aufbauorganisation des Clusters einzugehen. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass in den nächsten fünf Jahren insgesamt 110 Mio. Euro für den Clusterprozess zur Verfügung stünden. Nachfolgend geht er noch kurz auf die wesentlichen Inhalte des Jahresberichts 2012 sowie auf die vom Cluster ausgehenden Wirkungen ein, die zum Teil bereits jetzt schon wahrnehmbar seien.

Herr Weber erläutert anschließend die Kooperation zwischen der it's OWL Clustermanagement GmbH und der OWL GmbH. Während die it's OWL Clustermanagement GmbH die Aufgabe habe, den Clusterprozess

unter Berücksichtigung der dargestellten Ziele innerhalb von fünf Jahren zum Erfolg zu führen, habe die OWL GmbH das Interesse, die erheblichen Wirkungsimpulse in die Region und insbesondere in Branchen außerhalb des Clusters hineinzutragen. Abschließend betont Herr Weber die enormen Impulse für das Image der Region und damit auch für das Standortmarketing, die durch diesen Prozess ausgelöst worden seien. It's OWL biete der Region die große Chance, in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung zu gewinnen und gänzlich anders wahrgenommen zu werden als dies bisher der Fall gewesen sei.

Auf die Fragen von Herrn Schmelz, inwieweit das Prinzip cradle-to-cradle bei it's OWL eine Rolle spiele und ob es eine Instanz gebe, die die ethische Vertretbarkeit bestimmter Entwicklungen prüfe, führt Herr Prof. Sagerer aus, dass es an der Universität Bielefeld eine Ethikkommission gebe, die unterstützend tätig werde. Zudem gebe es gerade hinsichtlich des Einsatzes intelligenter Assistenzsysteme eine enge Kooperation mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Zur Frage nach dem cradle-to-cradle-Konzept sei anzumerken, dass die komplette rückstandsfreie Auflösung eine völlig andere Art von Projekt wäre, das nicht einfach nebenher laufen könne. Zudem sei hierbei noch zu berücksichtigen, dass die Region gerade im Bereich der Zulieferindustrie stark aufgestellt sei, wodurch das Prinzip von cradle-to-cradle erheblich erschwert würde.

Herr Bürgermeister Helling zeigt sich zuversichtlich, dass das Technologienetzwerk it's OWL die Region Ostwestfalen-Lippe zukunftsfest machen werde, was sich bereits ansatzweise andeute. Bei all den Erfolgen sei es kaum nachzuvollziehen, dass die Entscheidungsträger mancher Mitgesellschafter nur schwer von der Bedeutung der OWL GmbH und des Clusterprozesses zu überzeugen seien. Unstrittig sei allerdings, dass auch weiterhin finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten um diesen Zukunftsprozess zu begleiten.

Herr Sternbacher zeigt sich ebenfalls erfreut über den Erfolg des Spitzenclusters und bittet um Auskunft, wie der restliche Teil Westfalens zu dieser Entwicklung stehe. Herr Prof. Sagerer erklärt, dass die Kooperationsstrukturen zu anderen Universitäten wie Münster, Dortmund und Bochum durchaus gut seien. Allerdings sei es gerade im Rhein-Ruhr-Bereich wichtig, das Label OWL massiver zu vertreten. Herr Niehoff ergänzt, dass im Kontakt zu anderen Industrie- und Handelskammern festzustellen sei, dass oft neidisch auf die Region Ostwestfalen-Lippe geblickt werde. Herr Sommer erachtet es als besonders wichtig, dass die starken mittelständischen Unternehmen durch die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten von it's OWL in die Lage versetzt würden, vor Ort zu forschen, was natürlich auch Unternehmen an die Region binde.

Herr Rees begrüßt ebenfalls den Erfolg des Clusterprozesses, an dem viele Institutionen und Personen mitgewirkt hätten. Besonders hervorzuheben sei aus seiner Sicht, dass es gelungen sei, aus scheinbaren Konkurrenzsituationen heraus gemeinsame Interessen zu artikulieren und in enger Kooperation zu verfolgen. Seine Fraktion habe stets die Auffassung vertreten, dass regionale Lösungen für die Entwicklung in Ostwestfalen-Lippe von großer Bedeutung seien, auch wenn dies an der ein oder anderen Stelle mit nicht unerheblichen

Problemen verbunden sein dürfte. Abschließend betont Herr Rees noch den Gesichtspunkt einer ressourcenschonenden Produktion sowie den Aspekt der Technologiefolgenabschätzung, die in dem Spitzencluster Berücksichtigung finden sollten.

Herr Niehoff weist darauf hin, dass sich das Thema Energie- und Ressourceneffizienz durch alle Projekte ziehe und als maßgeblicher Innovationstreiber fungiere.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass noch vor drei Jahren die Arbeit der OWL GmbH durch ungeklärte Finanzierungsfragen und aufgrund der in der Region teilweise immer noch praktizierten Kirchturmpolitik erheblich erschwert worden sei. Mittlerweile laufe die Arbeit äußerst erfolgreich, so dass er sich die Frage stelle, ob nicht jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen sei, das Themenfeld der Regionalentwicklung noch intensiver anzugehen. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm auch die Frage zur Rolle der Stadt Bielefeld in diesem Prozess, die von den umliegenden Kreisen und Gemeinden zum Teil mit großer Skepsis betrachtet werde.

Herr Sommer merkt an, dass Bielefeld in der Region eine gewisse Führungsrolle inne habe und insofern als eine von sieben Gebietskörperschaften initiativ tätig werden sollte. Die OWL GmbH sei gerne bereit, diesen Prozess zu begleiten, der zu einer größeren Geschlossenheit in der Region und damit zu einer besseren Verhandlungsposition gegenüber Bund, Land und EU führen könnte. Herr Weber merkt an, dass die OWL GmbH eine Plattform für Prozesse sein könne, die auf stärkere interkommunale Zusammenarbeit ausgerichtet seien. Sein persönlicher Eindruck sei, dass die Skepsis gegenüber der Stadt Bielefeld als Oberzentrum in den angrenzenden Kreisen und Gemeinden längst nicht mehr so stark ausgeprägt sei wie dies noch vor Jahren der Fall gewesen sei. Er stelle gegenüber der Stadt Bielefeld ein erhebliches Maß an Akzeptanz fest, so dass Bielefeld in bestimmten Themenfeldern durchaus eine Führungsposition einnehmen könne. Herr Prof. Sagerer ergänzt, dass auf internationaler Ebene die Metropolregion Bielefeld wahrgenommen werde. Wichtig sei allerdings, die umliegenden Gebietskörperschaften in den Prozess einzubinden.

Herr Hamann weist darauf hin, dass es für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein werde, ob „die kommunale Familie“ in OWL zu einer anderen Form des Miteinanders kommen könne. Gerade bei der Frage der Finanzierung der OWL GmbH habe sich vor einigen Jahren gezeigt, welches Konfliktpotential zwischen den 68 Gemeinden in OWL teilweise noch vorhanden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Buschmann führt Herr Weber aus, dass das Thema „Intelligente technische Systeme“ noch über einige Jahre tragen werde. Dennoch müsse es gelingen, den Kerncluster in die gesamte Breite der Region hineinzutragen. Hierfür seien allerdings weitere Investitionen unabdingbar. Herr Prof. Sagerer ergänzt, dass gerade im technologischen Bereich ein Zusammenwachsen verschiedener Felder zu einer Basistechnologie beobachtet werden könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass in Bielefeld das Thema „Zusammenarbeit in der Region“ parteiübergreifend positiv besetzt sei

und die Bereitschaft bestünde sich hierfür offensiv einzubringen. Dies sei auch ein deutliches Signal an die OWL GmbH, für deren Arbeit er sich ausdrücklich bedanke.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über den Clusterprozess „it's OWL“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“
h i e r :
1. Weiterführung ab 2014 ff.
2. Neuausrichtung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5996/2009-2014

Frau Schmidt weist darauf hin, dass der Integrationsrat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage mehrheitlich abgelehnt habe und kündigt an, den vorgesehenen Kürzungen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ ebenfalls nicht zuzustimmen.

Herr Voßhans führt zum Abstimmungsverhalten im Integrationsrat aus, dass die Vorlage mit vier Nein-Stimmen, drei Ja-Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt worden sei. Die grundsätzliche Kritik sei an der – wie bei anderen Leistungsverträgen auch – beabsichtigten Kürzung im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ festgemacht worden. Hier habe die Verwaltung allerdings konsequent die Beschlusslage des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) vom 18.06.2013 umgesetzt und eine aus ihrer Sicht durchaus moderate Kürzung von 14.900 Euro vorgenommen. Darüber hinaus werde mit dem Beschlussvorschlag auch einem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses aus 2011 zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Rechnung getragen. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass im Rahmen der Neuausrichtung dieser Leistungsverträge für ein allgemeines Beratungsangebot im Trägerkonsens eine - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - gute Lösung erarbeitet worden sei.

Frau Rathsmann-Kronshage zeigt sich darüber erfreut, dass es gelungen sei, die Leistungsverträge trotz der - unter Berücksichtigung der Haushaltsslage - notwendigen Kürzungen zu erhalten, die im Übrigen auch aus ihrer Sicht moderat ausfielen. Die inhaltliche Neustrukturierung sei in Abstimmung mit den Trägern erfolgt und sei hinlänglich im Integrationsrat diskutiert worden. Im Übrigen erachte sie es als sehr bedauerlich, dass die letzte reguläre Sitzung des Integrationsrates abgesagt und sehr kurzfristig für den heutigen Tag neu eingeladen worden sei.

Herr Schmelz merkt an, dass die Kürzungen im Bereich der ohnehin unterfinanzierten Integrationsförderung massiv seien und folgenschwere Auswirkungen auf die in diesem Handlungsfeld geleistete Arbeit hätten. Hierdurch würden Netzwerke aufs Spiel gesetzt, die gerade in diesem Bereich von erheblicher Bedeutung seien. Vor diesem Hintergrund werde er die Vorlage ebenfalls ablehnen.

Frau Schmidt beantragt getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2. Im Übrigen habe der Integrationsrat durch die heutige Sitzung nur das ihm nach der Geschäftsordnung des Rates zustehende Mitwirkungsrecht wahrgenommen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Geschäftsordnung nicht missachtet worden sei. Der Vorsitzende des Integrationsrates sei über den Vorgang informiert gewesen und hätte den Integrationsrat zwecks Befassung rechtzeitig zur Sitzung einladen können, wovon er allerdings abgesehen hätte. Insofern habe die Verwaltung die Geschäftsordnung sehr wohl beachtet.

Herr Weber schließt sich den Ausführungen von Frau Rathsmann-Kronshage an. Seine Fraktion teile die Auffassung der Verwaltung und lege Wert auf die Feststellung, dass bei diesem Verfahren – im Unterschied zu den unter TOP 7 noch zu diskutierenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – eine intensive Kommunikation mit Vereinen und Trägervertretern stattgefunden habe. Da es seiner Fraktion nicht möglich gewesen sei, an der kurzfristig anberaumten Sitzung des Integrationsrates teilzunehmen, werde sie sich bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten.

Herr Buschmann weist darauf hin, dass im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ keine größeren Einschnitte vorgenommen würden als in den übrigen Bereichen. Die von der Verwaltung dargestellte Neuausrichtung der verbleibenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sei nach fachlichen Gesichtspunkten vorgenommen worden und insofern zweckmäßig und überzeugend.

B e s c h l u s s :

1.) Weiterführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014 ff

1.1 Die Zuwendungssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ in Höhe von insges. 442.937 € (Stand: 2013) wird in Ausführung der Antrags- bzw. Beschlusslage zur Fortführung der Verträge ab 2014 um insges. 14.903 € auf 428.034 € gekürzt. Die Kürzungssumme wird rechnerisch anteilig zunächst auf alle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umgelegt (s. Anlage 1).

1.2 Folgende (4) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aus dem Handlungsfeld „Integrationsförderung“ werden mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in andere Handlungsfelder übertragen:

	Zuordnung in folgendes Handlungsfeld ab dem 01.01.2014	Zuwendungssumme ab 01.01.2014
DRK – KV Bielefeld – „Projekt Interkulturelle Arbeit in Bielefeld-Sennestadt – Heideblümchen – (PIA)“	Kinder- und Jugendförderung – (Dez. 5 – 510 –)	44.535,00 €
Diakonie für Bielefeld gGmbH „Migrationsfachdienst in Bielefeld-Sennestadt – Fachstelle für sozialraumbezogene Integration junger Migrantinnen und Migranten“	Kinder- und Jugendförderung – (Dez. 5 – 510 –)	21.110,00 €
DRK – KV Bielefeld – „Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten - Beratung, Hilfestellung bei Arbeitserlaubnissen,, Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Aus- und Fortbildungen –“, Anschrift: August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld.	Integrationsförderung – Bes. Notlagen u. soziale Schwierigkeiten – (Dez. 5 – 500 –) (s. hierzu Info-Vorlage, Drs. 5792/2009-2014)	14.188,00 €
Diakonie für Bielefeld gGmbH Beratung und Betreuung in der Aussiedlerhilfe - Soziale Erstberatung im Übergangwohnheim Teichsheide - Anschrift: Teichsheide 21, 33609 Bielefeld.	Integrationsförderung - Besondere Notlagen u. soziale Schwierigkeiten – (Dez. 5 – 500 –) (s. hierzu Info-Vorlage, Drs. 5792/2009-2014)	4.392,00 €
		84.225,00 €

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

2. Neuausrichtung der verbleibenden LFV im Handlungsfeld „Integrationsförderung“

Die Zuwendungen aus den verbleibenden (9) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LFV) im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ konzentrieren sich ab dem 01.01.2014 auf die Mitfinanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund mit bereits längerem

Inlandsaufenthalt (s. hierzu Beschlussempfehlung des Integrationsrates vom 22.06. und des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 14.07.2011 (Anlage 2)) in Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Bielefeld.

Die LFV „Internationaler Suchdienst und Kreisnachforschungsstelle“ (Vereinbarungspartner: DRK – KV Bielefeld –) und „Jugendmigrationsdienst (Vereinbarungspartner: AWO – KV Bielefeld –) werden mit Ablauf der Vereinbarungen zum 31.12.2013 beendet. Die in diesen Vertrag fließenden kommunalen Mittel (= 11.643 €) stehen ab 01.01.2014 für das Handlungsfeld „Integrationsförderung“ zur Finanzierung des neuen Beratungsangebotes zur Verfügung.

Das gemeinsam mit Freien Trägern entwickelte neue Angebot (s. Anlage 3, 4)

- bündelt und strukturiert innovativ ein gemeinsames Beratungs-/Unterstützungsangebot Freier Träger und der Kommune.
- schafft wohnortnahe, niedrighschwellige Angebote allgemeiner Beratung in den Stadtteilen.
- zielt auf die Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen im Stadtteil.
- verfolgt das Ziel, mehr Transparenz in der Angebotsstruktur zu schaffen und Mehrfachberatung/-betreuung zu vermeiden und Selbsthilfepotentiale und Ressourcen zu fördern bzw. zu aktivieren.
- setzt verstärkt auf eine zügige Vermittlung in Fach- und Regeldienste.

Das (verbleibende) Zuwendungsvolumen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ (= 343.809 €) wird auf Basis mit den Freien Trägern geführter Gespräche ab dem 01.01.2014 in 4 LFV zusammengefasst.

Träger und Verwaltung werden gebeten, das Angebot zum 01.01.2014 umzusetzen.

Für die Begleitung des Umstrukturierungsprozesses und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe (Aufgaben: S. Anl. 5) eingerichtet. In dieser wirken insbes. mit:

- AWO – Kreisverband Bielefeld –,
- IBZ Bielefeld,
- Stadt Bielefeld – Amt für Integration; Gleichstellungsstelle,
- BAMF – Regionalkoordination Bielefeld (beratend).

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Geänderter Beschlussvorschlag zu Drucks.-Nr. 5741/2009-2014 (SGA) und 5754/2009-2014 (JHA) "Leistungsverträge ab 2014" für die gemeinsame Sondersitzung von SGA und JHA am 18.06.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5958/2009-2014

Herr Beigeordneter Kähler verweist auf die divergierenden Beschlusslagen des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und des Jugendhilfeausschusses (JHA), vor deren Hintergrund der Haupt- und Beteiligungsausschuss nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung eine Entscheidung herbeizuführen habe. Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass es im konkreten Fall nicht Aufgabe der Verwaltung gewesen sei, dem Haupt- und Beteiligungsausschuss eine Beschlussvorlage vorzulegen. Vielmehr sei eine Informationsvorlage erstellt worden, in der über die abweichenden Beschlüsse der Fachausschüsse informiert werde, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können.

Frau Rathsmann-Kronshage beantragt, dem Beschluss des SGA beizutreten.

Herr Weber kritisiert das von der Verwaltung praktizierte Verfahren, in dem mit den betroffenen Trägervertretern nicht ausreichend kommuniziert worden sei und durch das der bisherige Konsens in Frage gestellt werde. Der Umstand, dass die Kürzungen letztlich zu deutlichen Mehraufwendungen in den Jahren 2015/2016 führen würden, führe das gesamte Verfahren ad absurdum. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und somit dem Beschluss des SGA nicht zustimmen.

Herr Beigeordneter Kähler betont, dass der Vorwurf, die Träger seien im Verfahren nicht eingebunden gewesen, unzutreffend sei. Vielmehr habe es eine gemeinsame interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben, an der auch die Träger gleichberechtigt teilgenommen hätten. Abschließend merkt er an, dass die zur Diskussion stehenden Inhalte keine Vorschläge der Verwaltung sondern der Politik seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass im Ältestenrat verabredet worden sei, die Angelegenheit auch in der nächsten Sitzung des Rates am 18.07.2013 zu erörtern.

Frau Schmidt räumt ein, dass Gespräche mit den Trägern geführt worden seien. Allerdings hätte die Ampel-Koalition zusätzlich zu den schon erheblichen Kürzungen der vergangenen Jahre weitere Kürzungen beschlossen, deren fatale Auswirkungen in den Fachstellungen der Träger deutlich werde, denen sie sich inhaltlich voll anschließen.

Herr Buschmann weist darauf hin, dass in den nächsten drei Jahren über 500.000 Euro mehr in das System fließen würden. Die Behauptung, die Träger seien im Verfahren nicht eingebunden gewesen, entschieden zurück. Vielmehr hätten die Verbände durch die Aussagen, sie würden keine eigenen Sparvorschläge unterbreiten und nur die negativen Konsequenzen der Vorschläge der Politik darstellen, ihren Verhandlungsspielraum nicht genutzt.

Sodann fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

In Ausführung bzw. zur Konkretisierung des SGA-Beschlusses vom 10. 04. 2013 wird das Budget folgender Leistungsverträge ab dem 01. 01. 2014 um folgende Summen reduziert:

1. Der Leistungsvertrag im Bereich des Gesundheitsamtes mit der Hedwig-Dornbusch-Schule um 5.000 €
2. Die Leistungsverträge im Bereich des Amtes für Integration um 14.900 €. Es wird erwartet, dass durch die Verwaltung eine ausgewogene Kürzung unter Einbeziehung aller Vertragspartner erfolgt.
3. Wegfall der Finanzierung für Information, Vernetzung, Beratung und Vertretung der Mitgliedsorganisationen beim Paritätischen in Höhe von 14.600 €
4. Reduzierung des Leistungsvertrages der Bürgerwache um 5.000 €
5. Streichung der jeweils neu zu vergebenden Projektmittel für Seniorenarbeit in Höhe von 13.000 €
6. Reduzierung der Mittel für Seniorenarbeit bei der Gesellschaft für Sozialarbeit in Höhe von: 28.800 €
7. Reduzierung des Leistungsvertrages bei der Drogenberatung um 50.000 €
8. Reduzierung des städtischen Finanzierungsanteils beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen um 25.000 € aufgrund anzunehmender Ausschreibungseffekte und ggf. Einführung einer geringen Eigenbeteiligung
9. Einführung einer neuen Förderung bei den Betreuungsvereinen auf ein Zwei-Säulen-Modell in Form einer Basisförderung und gezielter Förderung der Gewinnung ehrenamtlicher Tätigkeit. Reduzierung des Leistungsvertrages um 50.000 €
10. Reduzierung des Angebotes an Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf das empfohlene Niveau des Bundes.
Insgesamt erfolgt eine Reduzierung von ca. 150.000 € kommunaler Mittel (bei der Arbeiterwohlfahrt um ca. 62.000 €, bei der Diakonie für Bielefeld um ca. 56.000 € sowie bei der Gesellschaft für Sozialarbeit um ca. 32.000 €).
11. Reduzierung des Leistungsvertrages mit dem Bunker

Ulmenwall um 25.000 €

12. Abbau einer $\frac{3}{4}$ -Stelle bei der Schulsozialarbeit der Hauptschule Lutherschule zum Beginn der Herbstferien 2014, da die Schule zum 31.07.2014 geschlossen wird. Die Zeit bis zum Beginn der Herbstferien soll für die Begleitung des Überganges der Schülerinnen und Schüler zu anderen Schulen dienen.

Finanzeffekt: ca. 15.000 € in 2014.

13. Reduzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um je eine halbe Fachkraftstelle in den JZ Kamp und Luna sowie in den FZZ Stieghorst und Baumheide. Finanzeffekt: 100.000 €

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Geschenk der Stadt Bielefeld anlässlich des 90. Geburtstages von Bielefelder Bürgerinnen und Bürger

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5891/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9

Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5942/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld - Herrn Dr. Dieter Brand - für den Zeitraum vom 01.05.2014 – 31.12.2017 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen –

Herr Rüter hat gemäß § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Verkauf der Geschäftsanteile an der Symmedia GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5879/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Veräußerung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehaltenen Anteile an der Symmedia GmbH, bestehend aus Stammeinlage und stiller Einlage, zum Preis von 60.000 EUR wird zugestimmt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des nach § 115 GO erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Verwaltungsweite Anwendung einer Zielmatrix zur Abbildung von steuerbaren Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2009-2014

Auf die Bitte von Frau Rathsmann-Kronshage, die Arbeitsgruppe NKF möge sich mit der Zielmatrix befassen, weist Herr Stadtkämmerer Löseke darauf hin, dass sich diese freiwillige Arbeitsgruppe der Fraktionen aufgelöst habe.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Die Verwaltung bereitet für die

jeweiligen Fachausschüsse entsprechende Vorlagen zur Beratung vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH und der Niedersachsentarif GmbH sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages der OWL Verkehr GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5959/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH mit Geschäftsanteilen von insgesamt 3.750,00 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Niedersachsentarif GmbH mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 4.500,00 € zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OWL Verkehr GmbH zu.
4. Die Beschlussfassungen zu 1-3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Verschmelzung der moBiel GmbH und moBiel Service GmbH (mSG)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5978/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt

wie folgt zu beschließen:

1. Der Verschmelzung der übernehmenden Gesellschaft moBiel GmbH und der übertragenden Gesellschaft mSG rückwirkend auf den Verschmelzungstichtag 01.01.2013 wird hiermit zugestimmt.
2. Die Gesellschaftervertreter in den
Gesellschafterversammlungen der moBiel GmbH und der
mSG werden ermächtigt, dem Abschluss des
Verschmelzungsvertrages zwischen der moBiel GmbH und
der mSG zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der
Geschäftsführung der moBiel GmbH den
Gesellschaftsvertrag der moBiel GmbH aufgrund der
Auswirkungen der Verschmelzung zu modifizieren und
insbesondere an den aktuellen Rechtsrahmen anzupassen.
4. Die Beschlussfassungen zu 1 bis 3 stehen unter dem
Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens
bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

**3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von
Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der
Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13"
vom 19.12.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5825/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt
zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die dritte Nachtragssatzung
zur „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft
des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gem.
Anlage.**

- einstimmig beschlossen -
